

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Postulat der Fraktion die Mitte vom 14. Dezember 2021 betreffend Unterstützender Berichtsdienst für städtische Kommissionen

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2788 vom 17. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. Dezember 2021 hat die Mitte-Fraktion das Postulat betreffend Unterstützender Berichtsdienst für städtische Kommissionen eingereicht. Sie verlangt im Wesentlichen, dass den Kommissionspräsidentinnen und Kommissionspräsidenten die rein administrative Arbeit des Berichtverfassens durch die Verwaltung abgenommen werden soll, sofern dies von der zuständigen Person gewünscht ist.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 18. Januar 2022 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht und Antrag:

Mit der Beantwortung des vorliegenden Postulats wurde seitens Stadtrat bewusst zugewartet, bis die Motion betreffend «Schaffung eines unabhängigen Ratssekretariats für den GGR» vom Grossen Gemeinderat der Stadt Zug abschliessend behandelt wurde. An seiner Sitzung vom 6. Dezember 2022 hat der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug vom Bericht der geschaffenen Spezialkommission Kenntnis genommen und das Geschäft als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. Der Rat folgte dabei einer Mehrheit der Kommission, welche die Beibehaltung des «status quo» empfahl.

Die Kommissionsarbeit stellt einen äusserst wichtigen Beitrag für das Funktionieren des Ratsbetriebs dar. In den Kommissionen werden die Geschäfte der Legislative vertieft geprüft und vorbereitet. Wesentliche Fragen zu einzelnen Geschäften können so bereits im Vorfeld der Parlamentssitzungen beantwortet werden. Durch die Einsitznahme der verschiedenen Fraktionsvertretungen in den Kommissionen erhält ein Geschäft bereits im Vorfeld der Parlamentssitzung eine politische Würdigung. Mit der Klärung von offenen Fragestellungen bzw. dem Einbringen neuer Punkte, kann das Geschäft derart dem weiteren politischen Prozess zugeführt werden, dass sich die Diskussionen im Parlament im Idealfall auf übergeordnete, meist politische, Fragestellungen beschränken können.

Vorgesagtem zufolge liegt es sowohl im Interesse des Stadtrats als auch dem Parlament, dass die Kommissionsarbeit funktioniert. Der Stadtrat setzt deshalb alles daran, die Kommissionen in ihrer Arbeit vollumfänglich zu unterstützen.

Es muss jedoch auch daran erinnert werden, dass dabei die Grundsätze der Gewaltenteilung zu beachten sind. So darf die Exekutive auf die Tätigkeit der Kommissionen keinen Einfluss nehmen und die unterstützende Verwaltungstätigkeit hat neutral zu erfolgen. Es verhält sich denn so, dass die Organisation der Kommissionstätigkeit grundsätzlich in Verantwortung der Kommission selber liegt, wobei die Stadtverwaltung unterstützend zur Seite steht.

Für die Unterstützung der jeweiligen Kommissionen sind die sachlich zuständigen Departemente verantwortlich. Für die Geschäftsprüfungskommission ist dies das Finanz- und für die Bau- und Planungskommission das Baudepartement. Bei Spezialkommissionen kommen andere betroffene Departemente oder die Stadtkanzlei in die Verantwortung. Diese Zuteilung zu den sachlich verantwortlichen Departementen macht insofern Sinn, als diese die von den Kommissionen zu behandelnden Geschäfte bereits kennen und so ein effizienter Ablauf garantiert werden kann. Die zuständigen Departementssekretariate bereiten die Sitzungen nach Rücksprache mit den Kommissionspräsidentinnen bzw. Kommissionspräsidenten entsprechend sorgfältig vor und nach. Nachdem der Grosse Gemeinderat die Schaffung eines eigenen Ratssekretariats verworfen hat, ist diese Zuteilung beizubehalten. Es hat sich gezeigt, dass gerade bei Spezialkommissionen die Unterstützung der Präsidentin bzw. des Präsidenten noch verbessert werden könnte. Diesbezüglich wird vorgeschlagen, dass bei künftigen Spezialkommissionen zwischen dem Präsidium, dem zuständigen Departementssekretariat und dem Stadtschreiber eine Absprache über die gegenseitigen Erwartungen und mögliche Unterstützungen geführt wird.

Seitens Stadtkanzlei wird aktuell die Protokollierung in den Kommissionen sichergestellt. Dies ermöglicht eine über die verschiedenen Kommissionen hinweg gleiche Handhabung der Protokollierung. Die vorerwähnten Protokolle bilden Basis für den von den Postulanten speziell adressierten Kommissionbericht. Dieser stellt jedoch eine politische Würdigung und Gewichtung der Kommissionsarbeit dar. Der Stadtrat erachtet es deshalb als heikel, wenn der Bericht als solches von jemandem aus der Stadtverwaltung erstellt würde. Selbstverständlich können die Kommissionspräsidentin bzw. der Kommissionspräsident bei der Erstellung des Berichts auf Wunsch hin jedoch unterstützt werden. Dies ist weitgehend bereits heute der Fall. So wird bei der Geschäftsprüfungskommission anhand des Protokolls ein erster Entwurf für einen Kommissionbericht erstellt, womit der Stundenaufwand des Kommissionspräsidiums reduziert werden kann. Das Baudepartement wiederum unterstützt den Präsidenten, indem es den Bericht soweit vorbereitet, dass dieser sich auf den eigentlichen Kommissionsteil beschränken kann. Denkbar wäre auch eine Systemanpassung, solche Änderungen müssten aus Sicht des Stadtrats jedoch durch das Büro des Grossen Gemeinderats besprochen und veranlasst werden. Es obliegt nicht dem Stadtrat, hier in die Prozesse des Rats einzugreifen.

Per 1. Januar 2023 wird für den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug ein neues Ratsinformationssystem eingeführt (Sitzungs-App GGR). Dieses löst das bisherige Extranet ab. Das neue System vereinfacht die Kommissionsarbeit erneut. So können die einzelnen Geschäfte und verschiedene Grundlagendokumente nun einfacher und strukturierter abgelegt und auch wiedergefunden werden. Gerne unterstützen die Stadtkanzlei und die Departementssekretariate die Kommissionen diesbezüglich bei der Etablierung eines für sie passenden Ablagesystems. Mit Einführung der neuen Publikationsplattform in den ersten Monaten des Jahres 2023 wird die Übersichtlichkeit der verschiedenen Dokumente zu einzelnen Geschäften zudem nochmals weiter erhöht, insbesondere was die externe Sichtbarkeit belangt.

Viele der von den Postulanten geforderten Unterstützungsleistungen bestehen schon heute. Wie erwähnt unterstützt das zuständige Departementssekretariat die Kommissionsarbeit bestmöglich. Zudem stehen den Kommissionen auf ihren jeweiligen Kostenstellen und unter Dienstleistungen Dritter (Kst./Kto. 1000/3130.10, Budget 2023 CHF 20'500.00) auch finanzielle Mittel zur Verfügung, mit welchen sie bei Bedarf externe Dritte beiziehen können. Sollte aus Sicht der Kommissionen zudem Unterstützungsbedarf angemeldet werden, welche einen höheren Stellenetat notwendig macht, würde der Stadtrat ein solches dem Grossen Gemeinderat selbstverständlich der Genehmigung unterbreiten. Letztlich liegt es jedoch an den Kommissionspräsidentinnen und Kommissionspräsidenten bzw. den Kommissionen, ihre Anforderungen an eine effiziente Tätigkeit zu definieren und die Organisation der Kommissionsarbeit festzulegen. Stadtrat und Verwaltung können diese lediglich unterstützen. Sollten nach Ansicht des Grossen Gemeinderats bzw. der Kommissionen Änderungen am aktuellen System notwendig sein, empfiehlt der Stadtrat, diese zunächst mit den zuständigen Departementssekretariaten zu besprechen. Gerne steht dabei auch der Stadtschreiber beratend zur Seite. Grössere Änderungen wären – unter Beizug der Kommissionspräsidentinnen und Kommissionspräsidenten – im Rahmen des Büros des Grossen Gemeinderats zu besprechen.

Um auf die konkreten Fragen im Postulat einzugehen:

1. Ausarbeitung einer Regelung zur Bereitstellung personeller Ressourcen seitens Stadtverwaltung zum Verfassen von Kommissionsberichten.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Kommissionspräsidentinnen bzw. Kommissionspräsidenten bereits heute bedürfnisgerecht unterstützt werden und bei entsprechenden Bedürfnissen eine weitere Unterstützung auch geleistet werden kann. Wie ausgeführt, wären solche mit den Departementssekretariaten bzw. dem Stadtschreiber abzusprechen.

2. Ausarbeitung bzw. Überarbeitung der Regelung zur Kostenübernahme Berichtsverfassung durch Drittparteien (nicht Stadtverwaltung) oder Entschädigung für durch Präsidenten selbst erstellte Berichte.

Bereits heute besteht ein entsprechendes Budget, welches bei Bedarf beansprucht werden kann. Ebenfalls wird der Stundenaufwand für Spezialarbeiten von Kommissionsmitgliedern gemäss geltenden Stundenansätzen entschädigt.

3. Ausarbeitung einer entsprechenden Regelung für weitere städtische Kommissionen.

Die Regelungen für die Geschäftsprüfungskommission bzw. die Bau- und Planungskommission gelten auch für nichtständige Kommissionen. In Zusammenhang mit den beiden letzten nichtständigen Kommissionen wurde jedoch erkannt, dass die möglichen Unterstützungsleistungen noch besser abgesprochen und kommuniziert werden müssen.

4. Ausarbeitung eines geeigneten und strukturierten Ablagesystems für Berichtsbeilagen inkl. Zugriffsregelung GGR-intern vs. Öffentlichkeit.

Mit Einführung der neuen Sitzungs-App, welche auch Bereiche für die Kommissionen vorsieht, und der anstehenden Einführung der neuen Publikationsplattform dürften die im Postulat aufgeworfenen Probleme der Vergangenheit angehören.

Nach Ansicht des Stadtrats kann zusammenfassend bereits mit den heute bestehenden Rahmenbedingungen eine effiziente Kommissionsarbeit sichergestellt werden. Er beantragt deshalb Kenntnisnahme des Berichts und Abschreibung des Postulats von der Geschäftskontrolle.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat der Mitte-Fraktion vom 14. Dezember 2021 betreffend Unterstützender Berichtsdienst für städtische Kommissionen als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 17. Januar 2023

André Wicki
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage

- Vorstoss vom 14. Dezember 2021

Die Vorlage wurde vom Präsidiatdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 90 10.